

# Entgeltordnung des Landkreises Altenburger Land für das Lindenau-Museum mit seiner Kunstschule für die Zeit im Interim, Kunstgasse 1 in Altenburg

## § 1

(1) Das Lindenau-Museum mit seiner Kunstschule ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Altenburger Land.

(2) Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme der Leistungen des Lindenau-Museums und der Kunstschule (*studio*) werden Entgelte erhoben.

## § 2

(1) Verpflichtet zur Zahlung der Entgelte sind alle Personen, die Leistungen des Lindenau-Museums in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist der gesetzliche Vertreter entgeltpflichtig.

(2) Das Entgelt ist grundsätzlich im Voraus zu zahlen.

## § 3

Der Museumsbesuch im Ausstellungsraum im Interim in der Kunstgasse 1 ist für alle kostenfrei.

## § 4

Für den Museumsbesuch in den Ausstellungsräumen im Prinzenpalais des Residenzschlosses Altenburg werden folgende Entgelte erhoben:

1.

### A Eintritt

Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 EURO
Ermäßigungsberechtigte (§ 4, Ziffer 2)	3,00 EURO

### Museumscard:

Verbundkarte für den einmaligen Eintritt Erwachsener ab 18 Jahren in das Schloss- und Spielkartenmuseum der Stadt Altenburg (ohne Führungen und Türme) und in die Ausstellung des Lindenau-Museum Altenburg im Prinzenpalais	75% der Summe der regulären Eintrittspreise beider Museen für Erwachsene
--	--

### B Führungen zzgl. Eintritt

Führungen (max. 20 Personen bis ca. 60 Minuten Dauer)	50,00 EURO
---	------------

Die Nutzung von Fotografien für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichung ist in der Fotoordnung geregelt.

2. Ermäßigungen:

Ermäßigung des Eintrittspreises können Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Inhaber des Sozialpasses und der Ehrenamtscard bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises in Anspruch nehmen.

3. Kein Entgelt wird erhoben bei

- Kindern und Jugendlichen bis vor Vollendung des 18. Lebensjahres
- Aufsichtskräften von Schulklassen
- Mitgliedern des Deutschen Museumsbundes, des International Council of Museums, des Museumsverbandes Thüringen e. V., des Verbandes der Restauratoren, des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Fördervereine des Lindenau-Museums und des *studio im Lindenau-Museum*, wenn sie sich ausweisen können, Mitgliedern der Landesverbände des Bundes Bildender Künstler
- Pressevertretern gegen Vorlage eines Presseausweises
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ auf dem Ausweis

## § 5

Das Entgelt für die Teilnahme an den Kursen der Kunstschule (*studio*) errechnet sich aus folgenden Beträgen:

1 Zeitstunde (60 min) für Erwachsene = 6 EURO

1 Zeitstunde (60 min) für Kinder und Jugendliche = 4 EURO

Die Dauer der Kurse und deren Anzahl richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen künstlerischen Angebotes und wird jedes Semester neu überarbeitet.

Formate für die Kursarbeit:

- 15 Termine im Semester
- 10 Termine im Semester
- 8 Termine im Semester
- 6 Termine im Semester

Mögliche Dauer der Kurse: 1 Zeitstunde; 1,5 Zeitstunden; 2 Zeitstunden

Weiterhin wird für Kurse mit hohem Materialverbrauch entsprechend der aktuellen Marktsituation ein zusätzliches Entgelt für eine Materialpauschale berechnet:

für Erwachsene: von 30 bis 40 EURO

für Kinder und Jugendliche: von 20 bis 30 EURO

Das Entgelt für den „Schnupperkurs“ für verschieden Werkstattbereiche an fünf Terminen beträgt 30 EURO.

Das Entgelt für den Gesamtaufwand für museumspädagogische Projekte und Kooperationsprojekte mit Schulen und Kindergärten sowie für andere Projekte (Sonderkurse, Workshops, offene Werkstatt u. a.) wird so kalkuliert und festgelegt, dass der jeweilige Zeitaufwand (mit Vor- und Nachbereitung) und die Materialkosten berücksichtigt werden.

## § 6

Für das Entgelt der Kurse der Kunstschule (*studio*) des Lindenau-Museums wird auf schriftlichen Antrag Ermäßigung gewährt. Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Inhaber des Sozialpasses bei Vorliegen eines entsprechenden schriftlichen Nachweises. Zusätzlich werden Familienermäßigungen gewährt.

Erfolgt die Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie oder in familienähnlicher Gemeinschaft Lebender in den Kursen der Kunstschule (*studio*) gleichzeitig, so erfolgt eine Staffelung der Entgelte nach folgender Maßgabe:

Erstes Familienmitglied 100 % des Entgeltsatzes,  
zweites Familienmitglied 75 % des Entgeltsatzes,  
drittes und jedes weitere Familienmitglied 50 % des Entgeltsatzes.  
Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach dem jeweils höchsten geschuldeten Entgelt.

#### **§ 7**

- (1) Kann ein Kurs nicht durchgeführt oder zu Ende geführt werden, so wird das Entgelt vollständig bzw. anteilig erstattet.
- (2) Die Nichtteilnahme des Nutzers an den Kursen lässt das Entgelt nicht entfallen und begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Erstattung. Eine Erstattung kann bei Vorlage besonderer Gründe, wie längere Krankheit über 4 Wochen, Wegzug aus dem Landkreis Altenburger Land, auf schriftlichen Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise anteilig erfolgen.
- (3) Bei Veränderungen der Kursart verändern sich die Entgelte ab dem Zeitpunkt des Wechsels entsprechend der dann gewählten Kursart.
- (4) Entgeltänderungen durch den Eintritt oder Wegfall der Ermäßigung im Laufe des Kursjahres werden mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats durch Nacherhebung oder Erstattung berücksichtigt.

#### **§ 8**

In ausgewählten Räumen im Interim des Lindenau-Museums können Sonderveranstaltungen von Dritten durchgeführt werden, sofern es der Museumsbetrieb zulässt. Dafür wird ein Entgelt von 75 EURO pro Stunde erhoben.

#### **§ 9**

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung vom 01.01.2016 tritt damit außer Kraft.

Altenburg, 03.05.2023

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer  
Landrat